

Amt für Soziales	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Nahverkehr	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Ausbildungsförderung für Schülerinnen und Schüler (Schüler-Bafög)	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	5
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	5
Weiterführende Informationen	5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	5
Hinweise zur Zuständigkeit	6

Amt für Soziales

Bezirksamt Pankow

Anschrift

Fröbelstr. 17, Haus 2, 3 und 7
10405 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <https://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90295-6513

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-soziales/>

E-Mail: post.sozialamt@ba-pankow.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



Zugang für Rollstuhlfahrer mit dem Aufzug; rechts neben dem Haupteingang (Haus 2)

Behindertenparkplatz in der Fröbelstraße.

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: Nur nach Vereinbarung (Sozialhilfe, Hilfe zur Pflege, Teilhabe)
Nur nach telefonischer Vereinbarung (Betreuungsbehörde)

Dienstag: 09:00-11:00 Uhr (Sozialhilfe, Hilfe zur Pflege, Teilhabe)
Nur nach telefonischer Vereinbarung (Betreuungsbehörde)
09:00 - 11.00 Uhr (Ausbildungsförderung)
Nur nach Vereinbarung (Seniorenservice)

Mittwoch: Nur nach Vereinbarung
Nur nach telefonischer Vereinbarung (Betreuungsbehörde)

Donnerstag: 09:00-11:00 Uhr (Sozialhilfe, Hilfe zur Pflege, Teilhabe)
Nur nach telefonischer Vereinbarung (Betreuungsbehörde)
15.00 - 17.00 Uhr (Ausbildungsförderung)
Nur nach Vereinbarung (Seniorenservice)

Freitag: Nur nach Vereinbarung (Sozialhilfe, Hilfe zur Pflege, Teilhabe)
Nur nach telefonischer Vereinbarung (Betreuungsbehörde)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

- **Arbeitsgruppe Sozialdienst / Fachstelle soziale Wohnhilfe ab Oktober 2023:** Montag und Mittwoch 9.00 - 11.00 Uhr
- **Hilfe zu Pflege:** Aufgrund der dringenden Bearbeitung aktueller Arbeitsrückstände bietet der Bereich Hilfe zur Pflege in der Zeit vom

09.10.2023 bis 20.10.2023 keine allgemeinen Sprechzeiten an. Lediglich Personen, die bisher noch keinen Antrag gestellt haben, werden von den Kolleg:innen bedient; beachten Sie hierzu bitte die Hinweise vor Ort.

Nahverkehr

S-Bahn

- 0.5km [S Prenzlauer Allee](#)
S41, S42, S8, S85
- 0.8km [S Greifswalder Str.](#)
S41, S42, S8, S85

Bus

- 0.5km [S Prenzlauer Allee](#)
156
- 0.6km [Rietzestr.](#)
156, 158
- 0.8km [S Greifswalder Str.](#)
158
- 0.9km [Erich-Weinert-Str.](#)
156
- 0.9km [Schieritzstr.](#)
156, 158

Tram

- 0.2km [Fröbelstr.](#)
M2
- 0.2km [Prenzlauer Allee/Danziger Str.](#)
M10, M2
- 0.4km [Winsstr.](#)
M10
- 0.5km [S Prenzlauer Allee](#)
M2
- 0.5km [Husemannstr.](#)
M10

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen.

Ausbildungsförderung für Schülerinnen und Schüler (Schüler-BAföG)

Die Dienstleistung umfasst Zuschüsse zum Lebensunterhalt während einer schulischen Ausbildung nach festgelegten Bedarfssätzen.

Die Antragstellung sollte rechtzeitig erfolgen. Die Gewährung der Zuschüsse erfolgt ab Antragsmonat, frühestens jedoch ab Beginn der Ausbildung.

Voraussetzungen

- **Staatsangehörigkeit**
 - Deutsche im Sinne des Grundgesetzes
 - Ausländer und Ausländerinnen, soweit sie die Regelungen des § 8 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erfüllen (siehe "Rechtsgrundlagen").
- **Altergrenze**

Bei Beginn des Ausbildungsabschnitts, für den Ausbildungsförderung beantragt wird, darf das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet sein. Ausnahmen davon sind im § 10 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) beschrieben (siehe "Rechtsgrundlagen").
- **Förderungsfähigkeit der Ausbildungsstätte**

Bitte informieren Sie sich in der Ausbildungsstätte.
- **Förderungsbedarf**
 - kein ausreichendes Einkommen und/oder Vermögen d. Antragstellenden
 - keine ausreichende Leistungsfähigkeit der Eltern, des Ehegatten bzw. des eingetragenen Lebenspartners
- **Regelmäßiger Schulbesuch**

Erforderliche Unterlagen

- **gültige Personaldokumente**

ggf. Meldebestätigung
- **Nachweis des Aufenthaltsstatus bei Nichtdeutschen**
- **Formblätter zur Feststellung des Anspruchs**

(unter "Online-Abwicklung" bzw. "Formulare")
Nachweisführung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse.
- **Einkommensnachweise bzw. Erklärung der antragstellenden Person**

Erklärung und ggf. Nachweise über die voraussichtliche Einkommenssituation im Bewilligungszeitraum.
- **Vermögensnachweise der antragstellenden Person**

z. B. für kapitalbildende Versicherungen (Lebensversicherung, Bausparversicherung, Riesterrentenverträge, Sterbegeldversicherung, Bestattungsvorsorge u. ä.), Sparkonten, Grundstücke, Immobilien, Wertgegenstände, Kfz
- **Einkommensnachweise der Eltern, des Ehegatten bzw. des eingetragenen Lebenspartners**

(unter "Online-Abwicklung" bzw. "Formulare")
Nachweis über die Einkünfte des vorletzten Kalenderjahres (z. B.

Steuerbescheid, ggf. elektronische Lohnsteuerbescheinigung,
Leistungsbescheid, Rentenbescheid etc.)

- **Geburtsurkunden eigener Kinder**
- **Abhängig vom konkreten Einzelfall können weitere Unterlagen benötigt werden.**

Bitte beachten Sie die Hinweisblätter zu den Formblättern.

Formulare

- **Formblätter auf der Internetseite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (ohne Plausibilitätsprüfung)**
(<https://www.bafög.de/de/alle-antragsformulare-432.php>)
- **Formblätter auf der Internetseite BAföG-Online (mit Plausibilitätsprüfung)**
(<https://www.berlin-bafoeg.de/BAfoeGOnline/ABAfoeG/>)
- **Formblatt: Einkommenserklärung (von Eltern / Ehegatten / Lebenspartnern)**
(https://www.bafög.de/intern_v2/system/upload/formblaetter/v2020/Formblatt_3.pdf)

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung - Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)**
(https://www.gesetze-im-internet.de/baf_g/)
- **Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) § 8**
(https://www.gesetze-im-internet.de/baf_g/_8.html)
- **Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) § 10**
(https://www.gesetze-im-internet.de/baf_g/_10.html)

Weiterführende Informationen

- **Inland - schulische Ausbildung (einschließlich Praktika) - Informationen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**
(<https://www.bafög.de/de/inland---schulische-ausbildung-einschliesslich-praktika--487.php>)
- **Merkblätter des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**
(<https://www.bafög.de/de/merkblaetter-184.php>)
- **Das BAföG - Starke Förderung für Studierende, Schülerinnen und Schüler**
(<https://www.bafög.de/de/publikationen-754.php>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://www.bafoeg-digital.de/ams/BAFOEG>

Hinweise zur Zuständigkeit

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf

für die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte, Spandau, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg

Bezirksamt Lichtenberg

für die Bezirke Lichtenberg, Neukölln, Marzahn-Hellersdorf, Treptow-Köpenick

Bezirksamt Pankow

für die Bezirke Pankow und Reinickendorf

Amt für Ausbildungsförderung

Für die Entscheidung über die Ausbildungsförderung

Im Bezirk der Eltern des Auszubildenden

Dort, wo sie ihren ständigen Wohnsitz haben. Wenn nur noch ein Elternteil lebt, ist dessen ständiger Wohnsitz maßgebend.

Oder im Bezirk, in dem der Auszubildende seinen ständigen Wohnsitz hat, wenn:

- der Auszubildende verheiratet oder in einer Lebenspartnerschaft verbunden ist oder war,
- seine Eltern nicht mehr leben,
- dem überlebenden Elternteil die elterliche Sorge nicht zusteht oder bei Erreichen der Volljährigkeit des Auszubildenden nicht zustand,
- nicht beide Elternteile ihren ständigen Wohnsitz in dem Bezirk desselben Amtes für Ausbildungsförderung haben,
- kein Elternteil einen Wohnsitz im Inland hat,
- der Auszubildende Ausbildungsförderung für die Teilnahme an Fernunterrichtslehrgängen erhält.

Oder im Bezirk, in dem die Ausbildungsstätte gelegen ist

Für Auszubildende an Abendgymnasien, Berufsoberschulen und Kollegs (nach Absolvierung des Vorkurses)